

Bearbeitungsstand 09.09.2024
ENTWURF

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kappelweiher“ in Ornbau

Flurnr. 566, 565 und 247/1, Gmkg. Ornbau
Lkr. Ansbach

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Ornbau / Rathaus
Altstadt 7, 91737 Ornbau

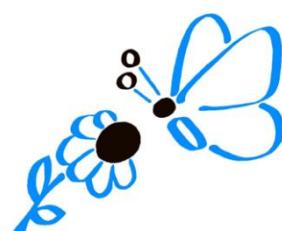
Bearbeitung: M. Sc. K. Meßlinger
Dipl. Biol. U. Meßlinger

M. Sc. Umweltplanung | B. Eng. Landschaftsarchitektur

Katja Meßlinger

Büro für Naturschutzfachliche Ausarbeitungen
und Gartengestaltung

Bad Windsheimer Str. 19b, D-91604 Flachslanden
☎ 0151 – 507 104 54, e-mail: messlinger.katja@gmail.com



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass der vorliegenden naturschutzfachlichen Ausarbeitungen ist die geplante Errichtung des Baugebietes „Am Kappelweiher“ in Ornbau (Flurnr. 566, 565 und 247/1 der Gemeinde Ornbau). Bisher ist die betreffende Fläche unbebaut, sodass streng geschützte Pflanzen- und Tierarten sowie europäische Vogelarten bzw. deren Lebensstätten gestört oder geschädigt werden könnten.

Dies macht nach Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) notwendig. Dieses Dokument kann nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Lütge) im vorliegenden Fall als artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Worst-Case-Einschätzung der vorkommenden Arten erfolgen.

Ziel des Fachbeitrages ist die Prüfung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten in Bezug auf das geplante Vorhaben (analog Methodik saP).

Der Bewertungsraum des Fachbeitrages umfasst den Bereich der geplanten Bebauung, sowie angrenzende Nahbereiche, mit denen ökologische Funktionsbeziehungen zu erwarten sind.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum am 05.09.24 begutachtet. Dabei wurden Biotopstrukturen erfasst sowie eine Potenzialabschätzung der Fläche als Lebensraum für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten durchgeführt.



2 Lage und Status des überplanten Bereiches

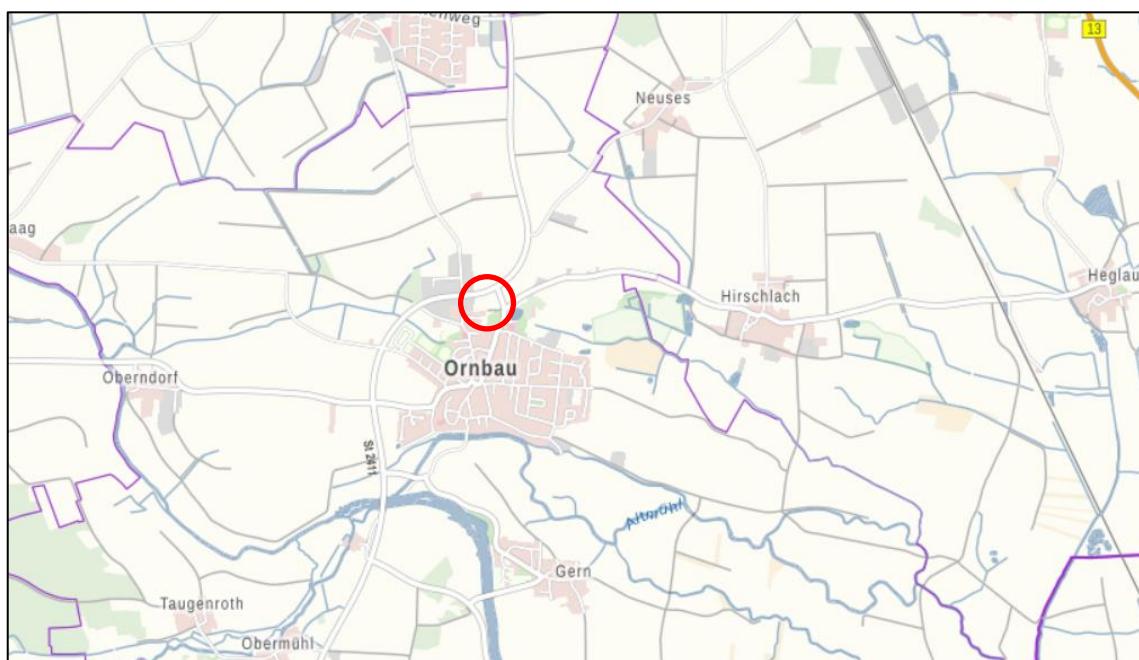


Abb. 1: Lage des Projektgebietes in Ornbau.
Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de



Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt die überplante Fläche dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt. Schematisch.
Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de



Die überplante Fläche liegt am nördlichen Ortsrand von Ornbau und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Parkplatz des Friedhofes am Südrand der Fläche ist ebenfalls Teil des Bebauungsplanes.

Im Süden grenzen der Friedhof, sowie Wohnbebauung an, im Westen Gewerbegebiete. Nördlich wird die Fläche von der Ortsumgehungsstraße St2411 begrenzt, im Osten von der Straße „Vorstadt“, die in den Ort führt. An diese beiden Straßen schließen weitere Acker- und Wiesenflächen an.

Südöstlich des Vorhabens gegenüber der Straße „Vorstadt“ liegt der Kappelweiher mit umgebenden Feldgehölzen. In diesem Weiher liegt ein dichter Fischbesatz mit Rotfedern vor. Das Ufer weist kleine Bereiche mit Hochstauden, Binsen und Seggen auf, die restliche Uferlinie wird von Gehölzen gesäumt. Wasserpflanzen fehlen (bis auf künstlich eingebrachte Seerosen).

Folgende Schutzgebiete bzw. Nachweise seltener Tiere befinden sich in relevanter Entfernung zur überplanten Fläche:

- Im Kappelweiher sind in der Artenschutzkartierung mehrere Nachweise von saP-relevanten Arten verzeichnet:
 - Europäischer Biber (2009)
 - Europäischer Laubfrosch (2009)
 - Knoblauchkröte (2009)
- Östlich des Kappelweihers liegt das Naturschutzgebiet „Kappelwasen“, südöstlich von Ornbau das Wiesenbrütergebiet „Wiesmet“, Nasswiesen, Großseggenriede und weitere Teiche und Tümpel, welche teilweise auch in der Flachland-Biotopkartierung aufgeführt sind. Nach Westen hin folgt das Wiesenbrütergebiet um Grossenried und Aub. Auf diesen Flächen kommen zahlreiche äußerst seltene Vogelarten vor (z.B. sämtliche Wiesenbrüter, Greifvögel, Feldvögel), sowie Amphibienarten (Laubfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch).

Baumhöhlen, Rindenrisse oder andere artenschutzrechtlich relevante Biotopstrukturen befinden sich auf der überplanten Fläche nicht.

Das Flurstück weist rundum ungemähte Rankenstrukturen und Bankette aus Altgras auf.



3 Bewertungen

3.1 Säugetiere

3.1.1 Fledermäuse

Aufgrund des vorhandenen Struktur- und Lebensraumangebotes durch Gehölzbestände in naher Umgebung ist davon auszugehen, dass die gesamte unbebaute Freifläche und somit auch der überplante Bereich als Jagdhabitat für Fledermäuse fungiert. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Leitlinien bei Flügen zwischen unterschiedlichen Teilhabitaten sind nicht betroffen.

Anlagebedingt ist keine Schwächung der Funktion als Jagdhabitat zu erwarten, da Arten, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten, aufgrund der Lage am Ortsrand nicht zu erwarten sind. Potentiell vorkommende Arten nutzen auch die Außenränder bebauter Flächen zur Jagd.

Um ein bau-, oder betriebsbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen durch die Bebauung zu verhindern sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich: Während der Dämmerungs- und Nachtzeiten dürfen keine Bauarbeiten erfolgen, um Störungen jagender Fledermäuse zu vermeiden (**V 1**). Die Straßen- und Objektbeleuchtung muss mittels LED-Lampen erfolgen, die nur auf befestigte Bodenflächen und nicht auf begrünte Flächen oder in den Luftraum gerichtet sind. Die Beleuchtung ist spätnachts abzuschalten oder mit Bewegungssensoren auszustatten (**V 2**).

Unter Voraussetzung dieser Maßnahmen ist keine Erfüllung eines Verbotstatbestandes im Hinblick auf Fledermäuse zu erwarten.

3.1.2 Biber

Ein aktuelles Vorkommen des Bibers im Kappelweiher ist wahrscheinlich.

Die überplante Fläche bietet für diese Art jedoch keinen geeigneten Lebensraum, auch eine Querung kann ausgeschlossen werden, da sich südlich, westlich und nördlich des betroffenen Bereiches keine geeigneten Nahrungshabitate befinden.

Beeinträchtigungen im Rahmen des geplanten Vorhabens finden daher nicht statt.

Weitere Säugetier-Arten der Prüfliste finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensräume vor oder fehlen weitläufig um das Planungsgebiet.



3.2 Vögel

3.2.1 Feldvögel

Aufgrund der Kulissenwirkung des bestehenden Ortsrandes und Vorbelastungen durch Straßen und Bebauung ist die überplante Fläche für Feldvögel nicht geeignet.

3.2.2 Wiesenbrüter

Westlich und (süd-) östlich von Ornbau befinden sich großflächige Schutzgebiete für Wiesenbrüter.

Diese Flächen liegen in einiger Entfernung, dazwischen befinden sich nach Osten hin Gehölze, der Kappelweiher und Straßen, nach Westen hin Gewerbebebauung und Gehölzbestände, welche das Vorhaben von diesen aus ökologischer Sicht äußerst sensiblen Bereichen abschirmen. Daher wird davon ausgegangen, dass das geplante Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck dieser Gebiete haben wird.

Die überplante Fläche selbst ist aufgrund bestehender Vorbelastungen und Störungen durch Bebauung und Straßen für Wiesenbrüter ungeeignet, sodass kein Lebensraumverlust vorliegt.

Bei Überflügen über den Ortsbereich von Ornbau zwischen Wiesmet und Grossenried/Aub wird die beplante Fläche jedoch im Luftraum gequert. Dadurch besteht die Gefahr von Kollisionen mit Glas- und spiegelnden Fassadenflächen.

Vogelschlag an Gebäuden ist bei einer erhöhten Gefährdung der Tiere als anlagebedingte Tötung und Verletzung zu werten, was ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ist.

Daher ist zur Minimierung der Fallenwirkung von Glas- und Fassadenflächen die Maßnahme **V 3** notwendig, um eine erhöhte Gefährdung zu vermeiden.

3.2.3 Gehölzbewohner und weitere Arten

Höhlen- und Biotopbäume sind auf dem betroffenen Grundstück nicht vorhanden.

In den Gehölzstrukturen der benachbarten Gärten und an Gebäuden ist eine für Siedlungsbereiche typische Vogelwelt zu erwarten, die wertgebende Arten enthalten könnte (z.B. Bluthänfling, Feld- und Haussperling, Star, Stieglitz). Daneben dürften weitere in angrenzenden Siedlungs-, Garten- und Offenlandbereichen brütende Vögel (z.B. Drosseln, Finken) den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche nutzen. Auch Mauersegler, Schwalben, Eulen und Greife wie Turmfalke und evtl. Rotmilan nutzen das Grundstück tatsächlich oder potentiell als Nahrungshabitat, ebenso ist ein Vorkommen des Eisvogels im Kappelweiher möglich.



Für alle diese Vogelarten wird der Eingriff wie folgt bewertet: Bei Bau und Betrieb unvermeidbare Störungen des Brutgeschäfts und von Ruhestätten werden als vertretbar bewertet, weil die ggf. betroffenen Arten bereits jetzt vorbelastete Habitate in direkter Nachbarschaft zu bestehender Bebauung akzeptiert haben. Der Verlust an Nahrungshabitat-Fläche ist aufgrund des geringen Umfanges der Baumaßnahme marginal. Ein Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten scheidet schon lagebedingt aus. Ein Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang oder eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist angesichts der geringen betroffenen Fläche nicht zu erwarten.

Wegen der angrenzend vorhandenen Gehölze und der Lage am Ortsrand sowie der direkten Nachbarschaft zum Kappelweiher dürfte es allerdings zu regelmäßigen Flügen eines breiten Spektrums von Vogelarten durch den überplanten Bereich kommen. Dies bedingt eine erhebliche Gefahr von Kollisionen wertgebender Arten mit Glas- und spiegelnden Fassadenflächen.

Vogelschlag an Gebäuden ist bei einer erhöhten Gefährdung der Tötung und Verletzung zu werten, was ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ist.

Daher ist zur Minimierung der Fallenwirkung von Glas- und Fassadenflächen die Maßnahme **V 3** notwendig, um eine erhöhte Gefährdung zu vermeiden.

Rückschnitte und Entfernungen von Gehölzen im Bereich des Friedhofs-Parkplatzes sind außerhalb der Brutsaison durchzuführen, um eine Tötung von Jungvögeln und Gelegen in Nestern im Geäst der Bäume auszuschließen (**V 4**). Ist die Einhaltung dieser Vorgabe zur Gewährleistung des Baufortschrittes nicht möglich, sind die Arbeiten von einer ökologischen Fachkraft zu begleiten (**V 5**).

Unter der Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Bebauung bei der Tiergruppe Vögel keine Verbotstatbestände auslöst.

3.3 Amphibien

Es liegen Nachweise von Europäischem Laubfrosch und Knoblauchkröte im Kappelweiher sowie vom Kammmolch im Wiesmet vor, außerdem ist ein Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches im Kappelweiher potentiell möglich:

Knoblauchkröte:

Knoblauchkröten nutzen Ackerflächen und steppenartige Wiesengebiete als Landlebensraum, daher ist ein Vorkommen der Art auf der überplanten Fläche prinzipiell möglich.

Allerdings wird die Fortpflanzung von Knoblauchkröten von starkem Fischbesatz in ihren Fortpflanzungsgewässern beeinträchtigt. Daher ist davon auszugehen, dass das Vorkommen von Rotfedern zum Zeitpunkt des Nachweises der Art im Jahr 2009 noch nicht bestanden hat oder wesentlich kleiner war. Vor dem Hintergrund der jetzigen



Situation ist eine Nutzung des Kappelweiher als Laichgewässer sehr unwahrscheinlich geworden.

Im Wiesmet östlich und südöstlich des Kappelweihers besteht ein Vorkommen von Knoblauchkröten, das im Jahr 2024 durch Funde von Larven bestätigt werden konnte. Hier finden die Tiere auch in unmittelbarer Umgebung günstige Landlebensräume vor. Daher wird nach gutachterlicher Einschätzung davon ausgegangen, dass sich eventuell noch vorhandene Tiere vom Kappelweiher aus eher in Richtung Osten und Südosten zum Wiesmet orientieren und der Bereich des geplanten Eingriffs aufgrund bestehender Vorbelastungen (Straßen, Bebauung) gemieden wird.

- Bau- anlage- und nutzungsbedingte Individuenverluste können zwar dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Tiere sind auf der überplanten Fläche jedoch bereits jetzt Gefahren ausgesetzt: So erfolgen im Zuge der bisher stattfindenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mehrere Bewirtschaftungsgänge pro Jahr, und die Wahrscheinlichkeit einer Tötung beim Überwandern bestehender Straßen ist sehr groß. Daher dürfte sich das Tötungsrisiko durch das geplante Vorhaben im Verhältnis zur bestehenden Situation nicht signifikant verstärken.
- Ein Verbotstatbestand im Sinne des Schädigungsverbotes (Lebensraumverlust) kann aufgrund der geringen Größe des Bauvorhabens angesichts der großflächig umgebenden landwirtschaftlichen Feldflur nach Osten und Südosten ausgeschlossen werden.

Europäischer Laubfrosch, Kammmolch und Kleiner Wasserfrosch:

Die überplante Fläche selbst bietet für diese Arten keinen geeigneten Lebensraum.

- Für Laubfrösche erschwert der Fischbesatz im Kappelweiher einen Fortpflanzungserfolg stark. Daher ist maximal mit einem Vorkommen von Einzeltieren zu rechnen, die den Kappelweiher bei ihren Wanderungen als Trittstein-Biotop zum kurz- und mittelfristigen Aufenthalt vor allem im Bereich der vorhandenen Ufergebüsche nutzen.
- Der Kappelweiher ist auch für Kammmolche aufgrund des Fischbesatzes und zu wenig Ufer- und Wasserpflanzen für ein dauerhaftes Vorkommen nicht geeignet. Wanderungen vom Wiesmet aus, bei denen sich die Tiere kurzfristig im und am Kappelweiher aufhalten, können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- Ebenso ist ein Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches im Kappelweiher mit Wanderungen von dort aus möglich.

Laubfrosch, Kammmolch und Kleiner Wasserfrosch sind wanderfreudige Arten, die auch für sie ungeeignete Habitate wie Ackerflächen über weite Distanzen überwinden können. Eine Querung der überplanten Fläche während der Bauphase und auch im späteren bebauten Zustand ist daher möglich:

- Eine Tötung im Zuge der Baufeldfreimachung kann nicht ausgeschlossen werden. Dennoch dürfte sich dieses Risiko hier im Bereich des allgemeinen Lebensrisikos bewegen, da die Tiere in der Umgebung des Ortsrandes bereits jetzt vielen Gefahren ausgesetzt sind (z.B. Straßen, Haustiere, intensive Landwirtschaft).
- Um eine Verstärkung der anlagebedingten Fallen- und Barrierewirkung für Laubfrösche auszuschließen, sind die Vermeidungsmaßnahmen **V 6**



- (Vermeidung von Situationen und Strukturen mit Fallenwirkung) und **V 7** (Verringerung der Barrierefunktion) erforderlich.
- Eventuelle nutzungsbedingte Individuenverluste (Hauskatzen, Überfahren etc.) können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung durch umgebende Bebauung jedoch davon ausgegangen, dass sie unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben werden ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung o.g. Maßnahmen ist für Amphibien kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Weitere Amphibien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

3.4 Libellen

Im Kappelweiher kommen unterschiedliche Libellenarten vor, welche auf ihren Flügen auch den Luftraum über der überplanten Fläche nutzen dürften. Artenschutzrechtlich relevante Arten finden hier jedoch keine passende Lebensraumausstattung vor.

Daher ist kein Eintreten eines Verbotstatbestandes im Hinblick auf Libellen zu erwarten.

3.5 Reptilien

Der überplante Bereich bietet für Zauneidechsen nutzbare Lebensraumstrukturen (sonnenexponierte Rand- und Rankenstrukturen an den Rändern des Flurstücks). Diese stellen Wanderkorridore dar, wo ein kurzfristiger Aufenthalt dieser Tiere nicht ausgeschlossen werden kann. Die Lebensraumausstattung wird allerdings durch dichte Vegetation (stark verfilzte Altgrasbestände) als sehr untergeordnet bewertet, Fortpflanzungshabitate sind nicht betroffen.

Daher wird der anlagebedingte Lebensraumverlust für die lokale Population als nicht relevant eingestuft.

Eine Querung der Fläche auch im späteren bebauten Zustand kann nicht ausgeschlossen werden.

Um eine Verstärkung der anlagebedingten Fallen- und Barrierefunktion und des damit einhergehenden Tötungsrisikos auszuschließen, sind daher Maßnahmen im Bereich der geplanten Gebäude erforderlich (**V 6, V 7**).

Eventuelle bau- und nutzungsbedingte Individuenverluste (Hauskatzen, Überfahren etc.) können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird aufgrund der bereits



bestehenden Vorbelastung durch umgebende Bebauung jedoch davon ausgegangen, dass sie unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten.

Weitere Reptilien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

3.6 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



4 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

V 1: Verzicht auf Bauarbeiten in den Dämmerungszeiten und nachts

Um Störungen jagender Fledermäuse zu vermeiden erfolgen Bau-, Instandhaltungs- und ggf. Umbaumaßnahmen während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (März bis Ende Oktober) nicht in den Dämmerungs- und Nachtzeiten.

V 2: Ausstattung der Beleuchtungsanlagen

Alle Beleuchtungsanlagen werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Flächen und nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen gerichtet sind. Die Beleuchtung wird spätnachts abgeschaltet bzw. mit Bewegungsmeldern ausgestattet.

V 3: Minimierung der Fallenwirkung von Glas- und spiegelnden Fassadenflächen

Die Kollision mit Glas- und spiegelnden Fassadenflächen ist eine der größten anthropogenen Gefahren für Vögel in Deutschland mit jährlich über 100 Millionen Todesopfern (<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/gefaehrdungen/24661.html>). Um diese Gefahr zu reduzieren, ist im Zuge der weiteren Planung der Gebäude auf die Vermeidung folgender Elemente zu achten:

- Keine freistehenden transparenten Scheiben
- Keine großen, spiegelnden, zusammenhängenden Glas- oder Metallelemente
- Keine Eckverglasungen oder große gegenüberliegende Scheiben mit Durchsichten (z.B. bei Treppenhäusern oder Verbindungsgängen)

Stattdessen Verwendung von z.B.

- transluzentem („halbtransparentem“) Glas, Mattierung, Profilglas, Glasbausteinen
- fest installierte Blenden, Lamellen, Holzlattungen oder Metallgitter vor der transparenten oder spiegelnden Fassade.

Sollen aus gestalterischen Gründen Elemente verwendet werden, die Vogelschlag begünstigen, sind diese für Vögel sichtbar zu machen. Dies erfolgt durch dauerhaft angebrachte, vogelabweisende Markierungen auf der Anflugseite mit dem Prüfsiegel „hoch wirksam“ über die gesamte Glasfläche, die sich kontrastreich vor dem Hintergrund abhebt (z.B schwarz, weiß, orange, rot, silber).



Dabei ist zu beachten, dass die bekannten Greifvogelsilhouetten und UV-Markierungen NICHT WIRKSAM sind und daher allenfalls ergänzend verwendet werden können.

Weitere Informationen zu diesem Thema Vogelschlag sind zu finden unter

- www.lbv.de/vogelschlag
- www.vogelglas.vogelwarte.ch
- Broschüre „*Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht*“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (2022)
(download unter <https://www.lbv.de/ratgeber/lebensraum-haus/gefahren-durch-glas/>)
→ **Übersicht mit Foto-Beispielen auf Seite 58 - 61**
- Broschüre „*Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas*“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2023).
(download unter <http://www.vogelschutzwarten.de/glasanflug.htm>)
→ **Bewertungsschema zur Einschätzung der Vogelschlag-Gefahr ab Seite 18 mit Bewertungstabelle auf Seite 27 - 28**

V 4: Zeitlich begrenzte Gehölzrodung und -pflege

Die Gehölzrodungs- und -pflegearbeiten erfolgen außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten von Vögeln, also entsprechend der gesetzlichen Regelungen (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) nicht im Zeitraum zwischen 1. März und 30. September.

V 5: Ökologische Begleitung der Gehölzarbeiten

Falls die zeitlichen Vorgaben zu Gehölzarbeiten (V 4) nicht eingehalten werden kann, ist eine ökologische Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft nötig. Deren Aufgabe ist, vor Gehölzarbeiten das Gehölz auf Vogelnester abzusuchen. Diese Maßnahme ist rechtzeitig bei der unteren Naturschutzbehörde bekannt zu machen.

V 6: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere

Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Bauwerke und Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, Amphibien) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, Tiefgaragen-Einfahrten ohne Tor, Lichtschächte und Entwässerungsgräben (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre. Gullis werden nicht unmittelbar an hohen Bord- und Randsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut.

V 7: Verringerung der Barrierefunktion von Bauwerken

Sockel von Einfriedungen/ Rabatten etc. werden alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Reptilien, Amphibien) durchlässig werden. Zäune erhalten in diesem Abstand eine vom Boden aus 20 cm hohe Aussparung als Durchlass. Ausgenommen von dieser Maßnahme sind bauliche Einrichtungen zur Herstellung der Barrierefreiheit z.B. an Bushaltestellen.



Übersicht verpflichtender Maßnahmen:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Verzicht auf Bauarbeiten in der Dämmerung und nachts	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung bei der Bauausführung
V 2: Ausstattung der Beleuchtungsanlagen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 3: Minimierung der Fallenwirkung von Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In der Planung sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 4: Zeitlich begrenzte Gehölzrodung und -pflege (nur möglich im Winterhalbjahr)	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan
V 5: Ökologische Begleitung der Gehölzarbeiten	Vermeidung (verpflichtend – falls V 4 nicht möglich)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei der Bauausführung
V 6: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in der Objektplanung und Bauausführung
V 7: Verringerung der Barrierewirkung von Bauwerken	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in der Objektplanung und Bauausführung

7 Weitere Empfehlungen

Für Grünflächen wird eine Anlage ohne Humusaufgabe empfohlen. Sich selbst begrünende Rohbodenflächen bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten günstige Lebensräume. Zudem verringern sich Aufwuchs und Pflegeaufwand bei Humusverzicht erheblich.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter wird an den entstehenden Gebäuden die Anbringung von künstlichen Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler, Kleinhöhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie für Fledermäuse empfohlen. Hierfür sind auch in die Bauwerke integrierbare Bauelemente im Handel verfügbar.



8 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Tiere und Pflanzen in Bayern können Arten aus den Gruppen Säuger, Reptilien, Vögel und Amphibien Arten im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Durch Vermeidungs-Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der beschriebenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 09.09.2024



M. Sc. Katja Meßlinger



Anhang

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands-erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum-ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen

RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozooen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY et al. (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
			x		Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
			x		Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
			x		Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
			x		Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
	o				Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
			x		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
			x		Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x
			x		Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
	o				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
			x		Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
o					Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
o					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
o					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x
			x		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
o					Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
			x		Zweifarbfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x
			x		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
			x		Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
o					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
o					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
o					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
o					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x



Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
			x		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammmolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
			x		Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
			x		Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x
			x		Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
			x		Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x

Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
o					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
o					Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympetrum paedisca</i>	2	1	x



Käfer

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Schmetterlinge

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
	o				Heckenwollafter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken und Muscheln

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x



Gefäßpflanzen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
o					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
o					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
o					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
o					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
o					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
o					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
o					Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium [Apium] repens</i>	2	1	x
o					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
o					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
o					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
o					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
o					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
o					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
o					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
o					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitatem) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009) Fettdruck = Nachweis

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
	o				Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
	o				Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
o					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
			o		Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
o					Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
o					Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
			x		Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
o					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
o					Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
	o				Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
			x		Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
	o				Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
			x		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
o					Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
	o				Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
			x		Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
			x		Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
			x		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
o					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
	o				Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
			x		Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
	o				Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
o					Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
o					Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
o					Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
			x		Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
	o				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
	o				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
			x		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
		o			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
		o			Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
			x		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
			x		Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
			x		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
			x		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
	o				Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
	o				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
	o				Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
	o				Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
	o				Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
			x		Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
	o				Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
	o				Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
			x		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
	o				Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	o				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
	o				Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
	o				Kolkraube	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
	o				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
	o				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
			x		Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-
		o			Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
	o				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
o					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
			x		Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
			x		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
			x		Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
	o				Misteldrossel*	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
o					Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
	o				Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
o					Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
	o				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
o					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
o					Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
o					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	x
			x		Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
o					Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
	o				Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
o					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x
			x		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
o					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
o					Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
	o				Reiherente*	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
o					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
	o				Ringeltaube*	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
	o				Rohrammer*	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
o					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
o					Rohrschwirl	<i>Locustella lusciniooides</i>	-	-	x
			x		Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
o					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
o					Rotkehlchen*	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
			x		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	x
o					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x
o					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
o					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
			x		Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
o					Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
			x		Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
o					Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
o					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
	o				Schwanzmeise*	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
o					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	3	x
			x		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-
o					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
			x		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
o					Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
o					Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
	o				Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
	o				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
			x		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
			x		Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
o					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
o					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o					Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
			x		Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
o					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
o					Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
			x		Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
o					Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
o					Tüpfelsumphuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
o					Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
			x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
o					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
o					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
o					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
o					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
	o				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
o					Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
o					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
o					Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
o					Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
o					Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
o					Waldoireule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
o					Waldschnepte	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
o					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
			x		Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
o					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
o					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
			x		Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
o					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
o					Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
	o				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
	o				Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o					Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x
	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
		o			Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) Weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

